



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Heckenmünster vom 12.11.2024

Der Gemeinderat Heckenmünster hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Heckenmünster werden, soweit nicht gemäß Benutzungsordnung Gebührenfreiheit besteht, Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung des Gemeindehauses außer Kraft.

Heckenmünster, den 12.11.2024
Ortsgemeinde Heckenmünster


Enrico Stolle
Ortsbürgermeister



Anlage
zur Satzung über die
Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses Hecken-
münster

1. Die Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:

a) Veranstaltung, die auf Erwerb ausgerichtet ist,
für den ersten Tag

bei Reinigung durch Benutzer	150,00 €
bei Reinigung durch die Ortsgemeinde	200,00 €
für den zweiten Tag	75,00 €

b) Veranstaltungen von Vereinen für ihre Mitglieder

(bei Reinigung durch den Verein/Mitglieder)	gebührenfrei
bei Reinigung durch die Ortsgemeinde	50,00 €

c) Familienfeiern (private Veranstaltungen)

bei Reinigung durch Benutzer	75,00 €
bei Reinigung durch die Ortsgemeinde	100,00 €

d) Benutzung Kühlhaus, pro Tag 10,00 €

e) Externe Nutzung einer Tischgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke), pro Tag 5,00 €

f) Beschädigtes oder verlorengegangenes Kücheninventar
(Geschirr, Gläser, Besteck) gemäß Bestandsliste, pro Teil 2,50 €

2. In den vorgenannten Beträgen sind die Nebenkosten (für Strom, Wasser/Abwasser, Heizung) enthalten.

3. Bei Entgegennahme des Schlüssels sind 75,00 € Kautions zu entrichten, die bei Rückgabe mit der zu zahlenden Benutzungsgebühr verrechnet werden.

4. Soweit Benutzungen nicht nach Ziffer 1 zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.